Anlage 1 (Hinweise zum Vertrag)

zum Rahmenvertrag zur Umsetzung der Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Lieferung von Kontrastmitteln

Unter Vorgabe einheitlicher Vertragskonditionen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen geeigneten und interessierten Unternehmen oder Gemeinschaften interessierter Unternehmen der jederzeitige Abschluss zu einem Vertrag zu den genannten Wirkstoffen/Wirkstoffkombinationen angeboten.

Interessierte Unternehmen können dazu bei der AOK NordWest – Die Gesundheitskasse Vertragsunterlagen anfordern.

E-Mail: kontrastmittelausschreibung.sh@nw.aok.de